

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Kundmachung

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hartkirchen vom 30.06.2021 wird gemäß §§ 8 und 9 Oö Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö GDG 2002) folgender Vertragsbedienstetenposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

### Mitarbeiter\*in im Verwaltungsdienst

#### Abteilung Sekretariat

Wir suchen  
Verstärkung!

|                              |                                                                           |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschäftigungsausmaß:</b> | 35 bis 40 Wochenstunden (Teilzeit oder Vollzeit)                          |
| <b>Beschäftigungsbeginn:</b> | 2. November 2021                                                          |
| <b>Dienstverhältnis:</b>     | unbefristet                                                               |
| <b>Funktionslaufbahn:</b>    | GD 20.3 - Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung |
| <b>Bewerbungsfrist:</b>      | 19. August 2021 - 12:00 Uhr                                               |

Das monatliche Mindestgehalt bei Vollzeitbeschäftigung beträgt € 2.072,60 brutto.  
Bei Anrechnung von Vordienstzeiten ergibt sich eine entsprechend höhere Entlohnung.

#### Aufgabenbeschreibung:

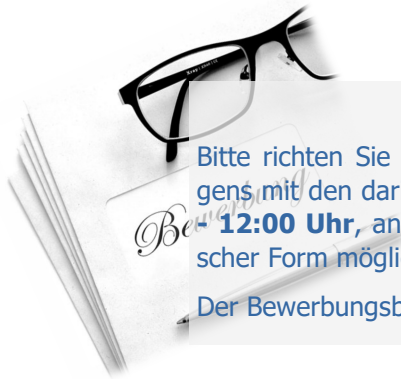
- Koordination Parteienverkehr von Bürgermeister und Amtsleiter
- Telefonzentrale und Bürgerservice
- Postbearbeitung und Archivierung
- Vorbereitung und Nachbearbeitung von Sitzungen (div. Gremien)
- Schlüsselverwaltung und Bestellwesen (Büromaterial)
- Auftragsverwaltung Wirtschaftshof Aschachtal
- Koordination Wohnungsvergabe
- Abwicklung Gesunde Gemeinde
- Vorbereitung Ehrungen und Jubiläen

#### Anforderungsprofil:

- Niveau bzw. Lehrabschlussprüfung als Verwaltungsassistent\*in bzw. einer kaufmännischen Lehre
- Dienstausbildung Modul 1, Modul 2 (AT 1) oder Bereitschaft zur Dienstausbildung nach der oö. Gemeinde-dienstausbildungsverordnung 2005 im vorgeschriebenen Zeitraum
- Sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache, sowie sicheres Auftreten
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook, usw.)
- Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen
- Führerschein der Gruppe B
- Hohe Sozialkompetenz - Freundliche Umgangsform, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Eigenständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fleiß
- Teamfähigkeit, Objektivität und Offenheit
- Konstruktive Konfliktlösungsfähigkeit
- Belastbarkeit

### Aufnahmevoraussetzungen:

- Österr. Staatsbürgerschaft, diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EU bez. EWR) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer\*innen
- Einwandfreies Vorleben und volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst oder Nachweis über Befreiung



### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens mit den darin angeführten Unterlagen **bis spätestens Donnerstag, den 19. August 2021 - 12:00 Uhr**, an das Gemeindeamt Hartkirchen, Sekretariat. Die Bewerbung ist auch in elektronischer Form möglich.

Der Bewerbungsbogen kann unter ([www.hartkirchen.at](http://www.hartkirchen.at)) abgerufen werden.

### Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 11 Oö. GDG 2002 idgF. und den darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde Hartkirchen behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Herr Amtsleiter Roland Schauer unter Telefonnummer 07273/8956 -11 zur Verfügung.

### Auflage Wählerverzeichnis

#### Kundmachung über die Auflage des Wählerverzeichnisses für die Landtags-, Gemeinderats-, Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahl 2021 am 26. September 2021

Gemäß § 19 Abs. 1 und 2 iVm § 79 Abs. 1 der Oö. Kommunalwahlordnung wird das Wählerverzeichnis ab

**Dienstag, 20. Juli 2021 bis  
einschließlich Donnerstag, 29. Juli 2021,**

zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Nähere Informationen und die genauen Zeiten zur Einsichtnahme finden Sie auf unserer Homepage: [www.hartkirchen.ooe.gv.at](http://www.hartkirchen.ooe.gv.at), der Digitalen Amtstafel oder mobilen APP Gem2Go.

## KOMMUNALWAHL

© pixabay.com